Lieferbedingungen/Zahlungsbedingungen

Die Lieferbedingungen/Zahlungsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sonder-Vermögen.

Geltung dieser Lieferbedingungen/Zahlungsbedingungen
Für das Angebot, die Angebotsannahme, Auftragsbestätigung und jegliche Verträge betreffend den Verkauf
oder die Herstellung unserer Waren, Lieferungen oder unserer Leistungen (im folgenden: Lieferungen)
sind diese Lieferbedingungen/Zahlungsbedingungen maßgebend. Entgegenstehende oder abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur insoweit, als wir ihnen schriftlich zugestimmt haben.
Für Zwecke dieser Lieferbedingungen/Sahlungsbedingungen soll der Begriff "Besteller" im Fall von Kaufverträgen den "Käufer" von Waren bezeichnen.
Bei Export gelten zusätzlich die jeweils gültigen Außenwirtschafts-Bestimmungen, einschließlich etwaiger
Embargo-Regein. Der Besteller hat etwa notwendige Export-Papiere auf eigene Kosten, und im Falle eines
Exports in das EU-Ausland die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer zur Verfügung zu stellen. Anderenfalls
hat er die anfallende Umsatzsteuer zu tragen.

- Angebot und Annahme
 Angebot eind freibleibend. Zu einem Angebot gehörende Abbildungen, Zeichnungen, Gewichtsangaben etc. können geringfügige Abweichungen von den tatsächlichen Lieferungen enthalten. Darüber hinaus dürfen wir etwaige irrtumsbedingten Fehler in Verkaufsprospekten, Preislisten, Angebotsunterlagen oder sonstigen Dokumentationen berichtigen, ohne dass wir für Schäden aus diesen Fehlern zur Verantwortung gezogen werden dürfen. Dies gilt auch für Fehler unserer Lieferanten/Zulleferer. Hinsichtlich der Genaufgkeit der Bestellung trägt der Besteller die Verantwortung. Die Bezugnahme auf Standards, Materialspräftationen oder Prüfberichte, sowie auf Eigenschaften, Dimensionen, Gewichte und Eignung für einen bestimmten Zweck stellt keine Garantie, Konformitätserklärung, Hersteller-Erklärung oder sonstige Bestätigung bzw. Siegel, wie z.B. CE oder GS, dar. Nebenabreden und Sonderbedingungen bedürfen der Schriftform, um Wirksamkeit zu erlangen. Die Annahme eines Auftrages zur Lieferung gegen offene Rechnung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung eines diesbezüglichen Kreditlimits der von uns eingeschalteten Warenkreditversicherung.
 An Kostenvoranschlägen, Mustern, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns Eigentum und Urheberrechte bzw. die Nutzungsrechte daran vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind auf Verlangen zurückzugeben.

- nd sind auf Verlangen zurückzugeben. das in von die durien britten nicht zuganglich gemacht werden da sind auf Verlangen zurückzugeben. oweit wir die Lieferungen selbst von Zulieferern oder Unterlieferanten beziehen, steht uns das Recht zu, on dem Vertrag mit dem Besteller zurückzutreten, wenn der Zulieferer oder Unterlieferant nicht rechtzeitig efert und wir dies nicht zu vertreten haben.

Preise, Erfüllungsort und Versand

- Preise, Erfüllungsort und Versand

 Der Preis ist der von uns genannte Preis, oder, wenn wir keinen Preis genannt haben, der zum Zeitpunkt

 der Bestellung gültige Preis aus unseren jeweils gültigen Preisilisten.

 Erfüllungsort ist unser Werk oder das Werk des mit uns verbundenen Unternehmens, von dem aus die

 Lieferung erfolgt, wenn Lieferung ab Werk vereinbart ist. In allen anderen Fällen ist dasjenige unserer

 Lager, von dem aus die Lieferung erfolgt, Erfüllungsort.

 Die Preise gelten mangels besonderer Vereinbarung ab Werk einschließlich Verladung im Werk und inkl.

 Standardverpackung, Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer, welche der Besteller zusätzlich an

 uns zahlen muss. Sonderverpackungen einschließlich gesetzlich vorgeschriebener Verpackungen, werden

 dem Besteller nach Aufwand in Rechnung gestellt und gehen damit in sein Eigentum über.

 Haben wir Aufstellung oder Montage übernommen und ist nicht etwas anderes vereinbart, so trägt der Be
 tetler neben der vereinbarten Vergütung zusätzlich alle Nebenkosten wie Reisekosten, Kosten für den

 Transport des Handwerkzeuges, Kosten des Transportes, des persönlichen Gepäcks, sonstige Auslagen

 und Vergütungsbestandteile
- nd Vergütungsbestandteile. er Besteller ist verpflichtet, von uns erstellte Kostenvoranschläge, Servicepläne, Engineering-Leistungen wie sonstige Tätigkeiten im Beratungsbereich auf der Grundlage der für Ingenieurleistungen geltender sestzlichen Vorschriften gesondert zu vergüten.

Versand und Gefahrübergang

- Versand und Gefahrübergang Versand und Verpackung veranlassen wir nach bestem Ermessen, haften aber nicht dafür, dass die jeweils kostengünstigste Lösung gewählt wird. Die Risiken der jeweils gewählten Verfrachtungsart trägt der Besteller. Als Nachweis einwandfreier Verpackung genügt die unbeanstandete Annahme der Ware durch den Spediteur oder Frachtführer. Die Versendung erfolgt auf Kosten und auf Gefahr des Bestellers, auch dann, wenn Franko-Preise vereinbart sind. Die Gefahr des Untergangs oder der Verschlechterung geht mit Übergabe der Lieferung an den Spediteur oder Frachtführer über. Veranlasst der Besteller Aufschub des Versandes, geht die Gefahr bei Versandbereitschaft auf den Besteller über. Die uns durch Verlängerung der Standzeit entstehenden Kosten (siehe 6. 4 unten) werden dem Besteller in Rechnung gestellt.

- Zahlungsbedingungen und Aufrechnung
 Falls keine besonderen Vereinbarungen getroffen sind, ist der Kaufpreis bzw. die Vergütung zahlbar innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum netto. Die Zahlung mittles Wechsel bedarf der besonderen Vereinbarung und der Besteller hat etwaige Wechsel- und Diskontspesen zu übernehmen. Die Zahlung gilt in
 diesem Fall erst dann als bewirkt, wenn wir den Wechsel einlösen. Im Fall der Zahlung mittels Wechsel oder
 der Leistung von Anzahlungen werden weder Skonti noch Zinsverginstigungen gewährt.
 Gerät der Besteller in Verzug, so sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe
 von 9 %-Punkten über dem jeweiligen Basizsinssatz gemäß 8 247 B6B zu verlangen. Der Nachweis eines
 höheren Schadens durch uns ist zulässig. Das gleiche gilt, wenn eine bereits fällige Zahlung gestundet
 wird. Falls der Besteller in Verzug kommt, dürfen wir zusätzlich ohne Aufgabe etwaiger weiterer uns zustehender Rechte und Ansprüche den Vertrag kündigen oder weitere Lieferungen an den Besteller aussetzen.
 Der Besteller kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- tellt sind. lestforderungen werden sofort fällig, wenn der Besteller die vereinbarten Zahlungsfristen nicht einhält, sinen Zahlungsaufschub oder Vergleich nachsucht oder seine Zahlungen einstellt. n diesem Fall sind wir, falls wir noch nicht vollständig erfüllt haben, berechtigt, unsere vertraglichen eistungen bis zur vollständigen Zahlung unserer Restforderung zurückzuhalten und unsere noch nicht bezahlten Lieferungen auf Kosten des Bestellers zurückzuholen.

- Lieferzeit
 Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Beibringen der vom Besteller zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, sowie nicht vor Eingang der vereinbarten Anzahlung und nicht bevor alle den Auftrag betreffenden Einzelheiten geklärt sind. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder die Versandherischaft mitgeteilt ist. Eine Gewähr für die Einhaltung bestimmter Lieferfristen können wir nicht übernehmen. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung, bei unvorhergesehener Betriebsstörung oder unvermeidbarer Rohstoff- oder Energie-Verknappung sowie beim Eintritt sonstiger unvorhergesehener Hindemisse, die wir nicht zu vertreten haben, soweit solche Hindemisse nachweislich erheblichen Einfluss auf die Fertigstellung oder Ablieferung des Liefergegenstandes haben. Das gilt auch, wenn die Umstände bei Zulieferern oder Unterlieferanten eintreten und auch wenn wir uns bereits in Verzug behunden hatten. Wird der Versand auf Wunsch des Bestellers um mehr als 30 Kalendertage verzögert, berechnen wir die Kosten, die anfallen, um die Lieferung nach Ende der Verzögerung wieder versandbereit zu machen (z.B. erneutes Aufladen von Batterien). Wir sind berechtigt, nach Setzung und frunktosen Ablauf einer angemessenen, Verlängenter Frist zu beliefers.
 Sowohl Schadenersatzansprüche des Bestellers wegen Verzögerung der Lieferung als auch Schadenersatzansprüche statt der Leistung, die über die in 6.3 genannten Grenzen hinausgehen, sind in allen Fällen verzögerter Lieferung, auch nach Ablauf einer uns etwa gesetzten Frist zur Auslieferung, ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche statt der Leistung, die über die in 6.3 genannten Grenzen hinausgehen, sind in allen Fällen verzögerter Lieferung, auch nach Ablauf einer uns etwa gesetzten Frist zur Auslieferung, ausgeschlossen. Schadensersatzats att der Leistung die der Besteller in diesem Fäll nur da

- Abwicklung der Auslieferung
 Auf schriftliche Anforderung des Bestellers werden wir auf Kosten des Bestellers die Sendung gegen Dieb
 stahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden sowie sonstige versicherbare Risiken versichern. Be
 Nachlieferungen und Ergänzungslieferungen rechnen wir die Transportkosten gesondert ab. Abschnitt 4
 dieser Lieferbedingungen / Zahlungsbedingungen gilt entsprechend.
 Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, sowiet dies nach Treu und Glauben zumutbar ist. Handelsübliche Abweichungen von der vertraglich vereinbarten Liefermenge sind zulässig.

- Wilstand in Heinfelungen und er vertraglich vereinbarten Liefermenge sind zulässig.

 Eigentumsvorbehalt

 Die Gegenstände der Lieferungen bleiben unser Eigentum bis sämtliche unserer Forderungen gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung erfüllt sind. Solange die Ware nicht vollständig bezahlt ist, muss der Besteller die Ware treuhänderisch für uns halten, die Ware getrennt von seinem Eigentum und dem Dritten zufbewahren, die Vorbehaltsware ordnungsgemäß lagern, sichern und im üblichen Umfang versichern sowie als unser Eigentum kennzeichnen. Soweit der realisierbare Wert aller Sicherungsrechte, die unz zehehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 10 % übersteigt, werden wir auf Wunsch des Bestellers einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben.

 Der Besteller darf die Vorbehaltsware verarbeiten; jegliche Verarbeitung erfolgt für uns. Die verarbeitete oder umgebildete Sache gilt als Vorbehaltsware. Dies gilt auch für verbundene oder vermischte Sachen mid er Maßgabe, dass wir uns das Miteigentum daran nur im Verhältnis des Wertes der von uns gelieferten Sache zu dem Gesamtwert der verbundenen oder vermischten Sachen vorbehalten, sofern die Sachen, mit denen die Lieferung verbunden oder vermischt wird, im Eigentum eines Dritten stehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware, insbesondere Verpfändung und Sicherungsübereignung, ist der Besteller von seinem Abnehmer Bezahlung erhält oder den Vorbehaltmacht, dass das Eigentum auf den Abnehmer en bekannt und übermittelt um gewöhnlichen Geschäftsbetrei gestatte, und nur, wenn der Besteller von seinem Abnehmer Bezahlung erhält oder den Vorbehaltmacht, dass das Eigentung seinen Abnehmer bekannt und übermittelt uns die zur Geltendmachung erfüllt hat. Für den Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Besteller hiermit die ihm aus der Weiterveräußerung seinen Abnehmer bekannt und übermittelt uns die zur Geltendmachung erfüllt hat. Für den Fall der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer mit sie zur Geltendmachung erfüllt hat.

- Wege der Zwangsvollstreckung beigetrieben werden konnten.
 Falls dieser Eigentumsvorbehalt nach dem Recht des Landes, in dem sich die gelieferten Gegenstände befinden, unwirksam ist, dann gilt das Sicherungsrecht als vereinbart, das in dem entsprechendem Land der Funktion des Eigentumsvorbehaltes am nächsten kommt.
 Sollte nach dem Recht des Landes, in dem die gelieferten Gegenstände sich befinden, ein weitergehender Eigentumsvorbehalt als der in diesem Abschnitt 8. vorgesehene zulässig sein, wie beispielsweise die Abtretung aller zukünftigen Ansprüche des Bestellers aus dem Weiterverkauf der von uns gelieferten Gegenstände, oder die Erstreckung des Eigentumsvorbehalts auf zukünftig zu liefernde Gegenstände, so hat der Besteller auf Anfrage einen solchen Vorbehalt einzuräumen.

Entgegennahme und Untersuchung Der Besteller darf die Entgegennahme

Entgegennahme und Untersuchung
Der Besteller darf die Entgegennahme von Lieferungen wegen unerheblicher Mängel nicht verweigern.
Jegliche Mängel sind unverzüglich schriftlich zu rügen, jedoch nicht später als 7 Tage nach der Entgegen
nahme durch den Besteller. Mängel, die trotz sorgfältiger Untersuchung nicht innerhalb dieser Frist zu er
kennen sind, sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen, es sei denn der Besteller entdeckt sie ers
nach Ablauf der gesetzlichen oder vertraglichen Verjährungsfrist.

- Jegine Mangel sind unverzüglich seinfrücht zu rugen, jedoch nicht später als 7 lage nach der Entgegennahme durch den Besteller Mangel, die trotz sorgfäliger Untersuchung nicht imemfab dieser Frist zu erkennen sind, sind unverzüglich nach hiere Entdeckung zu rügen, ses id dem der Besteller entdeckt sie erst
 nach Ablauf der gesetzlichen oder vertreglichen Verjährungsfrist.

 Gewährleistung
 Für Sachmängel haften wir wie folgt:
 Umfang der Gewährleistung
 Ein Mangel ligt nur vor, wenn sich die Lieferung wegen fehlerhafter Bauart, fehlerhafter oder ungeeigneter
 Baustoffe, sofern deren Verwendung nicht vertraglich vereinbart war, oder mangelhafter Ausführung als
 unbrauchbar oder in hrer Brauchbarkeit nicht unerheblich beeinträchtigt herausstellt. Wir sind nicht für die
 Eignung der Lieferung für einen bestimmten Zweck verantwortlich, es sei denn, wir haben dieser Haftung
 unkt der Fertigstellung, Nachräglich vereinbart weissenschaftliche Erkenntrisse begründen keinen Sachmangel. Für Fremderzeugnisse beschränkt sich unsere Haftung auf die Abtretung der Haftungsansprüche,
 die uns gegen den Lieferante des Fremderzeugnisses zustehen. Angaben in Informationsschriften, Prospekten etc. sind lediglich Materialbeschreibungen und beinhalten keiner rechtsverbindliche Produktbeschreibung und stellen keinerleit zugesicherte Eigenschaft dar. Unklare Montageanleitung stellen schriftlich aufzuzeigen
 und uns aufzurderen, klarstellen dschriftlich zur Montageanleitung Stellung. Produktfeher orschreibung von Montagearbeiten bei unklarer Montageanleitung stellen, produktieher orschreibung von Montagearbeiten bei unklarer Montageanleitung schleibt jede Haftung unsererseit aus.

 2 swird keine Gewährleistung übernommen für Gebrauchsbesinfährdigung zu nehmen. Die Fortsetzung
 von Montagearbeiten bei unklarer Montageanleitung schleibt jede Haftung unsererseit aus.

 2 swird keine Gewährleistung übernommen für Gebrauchsbesinftzung Schleibt auf zu sehnen. Die Fortsetzung
 von Montagearbeiten bei unklarer Montageanleitung schleibt jede Haftung

- über Ablaufhemmung, Hemmung und Neubeginn der Fristen bleiber vorbehaltlich 13.3 untenunberührt.

 Unmöglichkeit, Verzug und unvorhergesehene Ereignisse

 Der Besteller kann von dem Vertrag zurücktreten, soweit uns die gesamte Leistung vor Gefahrübergang endgültig unmöglich wird. Falls der Besteller Schadenersatz verlangt, sind wir zur Leistung von Schadenersatz verpflichtet, wenn wir die Unmöglichkeit zu vertreten haben. Vorbehaltlich 13.2 beschränkt sich der Schadenersatzanspruch des Bestellers auf 10% des Wertes designigen Teiles der Leistung, der wegen der Unmöglichkeit nicht in zweckdienlicher Weise genutzt werden kann. Liegt Lieferverzug im Sinne dieser Lieferbedingungen/Zahlungsbedingungen vor, kann der Besteller uns eine angemessene Nachfrist gewähren mit der ausdrücklichen Erklärung, dass der Besteller nach Ablauf die Annahme der Leistung ablehnt. Nur wenn die Nachfrist durch unser Verschulden fruchtlos verstreicht, ist der Besteller berechtigt, von dem betroffenen Teil des Vertrages zurücktreten. Ausgeschlossen sind alle weitergehenden Ansprüche des Bestellers, insbesondere auf Kündigung oder Minderung sowie auf Ersatz von Schäden irgendwelcher Art und zwar auch von solchen Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind. 6.5 und 13.2 bleiben unberührt.
 Tritt der Besteller vomVertrag zurück, so sind wir berechtigt, Ersatz des uns entstandenen Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand misdesten 25 % des Auftragswertes. Bei entsprechender Rücklieferrung der Warengen: dieser beträgt mindestens 25 % des Auftragswertes. Bei entsprechender Rücklieferrung der Werewerden wir dem Besteller maximal 50% des Rechnungswertes vergüten. Eine Rücknahmepflicht besteht jedoch nicht. Die Nebenkosten der Rücklieferung trägt der Besteller.
 Sofern unvorhersehbare Ereignisse die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Lieferung erheblich enwirknen, wird der Vertrag unter Beachtung von Treu und Glauben angemessen angepasst. Soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht uns das Recht zu, vom Ve

- Schutzrechte
 Müssen die Waren durch uns hergestellt oder sonst wie ver- bzw. bearbeitet werden und hat der Besteller
 Müssen die Waren durch uns hergestellt oder sonst wie ver- bzw. bearbeitet werden und hat der Besteller
 hierfür eine Spezifizierung vorgelegt, so hat der Besteller uns von jeglichem Verlust, Schaden, Kosten oder
 sonstigen Ausgaben freizuhalten, die wir zu zahlen haben oder zu zahlen bereit sind, weil sich die vertragliche Ver- oder Bearbeitung der Ware aufgrund der Spezifizierung des Bestellers als Verletzung eines Patents, Urheberrechtes, einer Marke oder eines sonstigen Schutzrechts eines Dritten heraugssetzle hat.
 Wir behalten uns das Recht vor, die Warenbeschreibung im Hinblick auf die Spezifizierung insoweit abzuändern, als gesetzliche Erfordernisse oder Rechte Dritter entgegen stehen, soweit durch diese Anderung
 keine Verschlechterung der Lieferungen hinsichtlich Qualität und Brauchbarkeit auftreten.

- keine Verschlechterung der Lieferungen hinsichtlich Qualität und Brauchbarkeit auftreten.

 Schadensersatzansprüche wegen Beratungsverschulden sind ausgeschlossen, es sei denn, der Besteller weist einen gesonderten Beratungsvertsquach, Grundsätzlich sind Schadensersatzansprüche beschränkt auf den typischen Schaden, der vernünftigerweise bei Vertragschluss vorhersenbar war. Grundsätzlich haften wir nur für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von uns selbst oder unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen verursacht wurden. Alle anderen Schadensersatzansprüche, einschließlich nichtvertraglicher Schadensersatzansprüche, gegen uns sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern wir zwingend nach gesetzlichen Vorschriften haften, insbesondere im Fall der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, sowie im Fall der Haftung für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch uns, unser gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen. Ebenfalls unberührt bleibt unsere Haftung für die zweinderstansprüchen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen. Ebenfalls unberührt bleibt unsere Haftung für die zweinderstansprüchen Vertreter oder unsere Gesendheit von der nicht gesetzlichen der Vertragszwecks sind (Kardinalpflichten), für das arglistige Verschweigen von Mängeln oder für Eigenschaften einer Sache, für deren Vorliegen wir eine Garantie übernommen haben. Diese Bestimmungen haben keine Aussirktung auf die Beweiselsstverteilung. Die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche beginnt mit der Kenntnis über die Umstände, die den Anspruch begründen. Der Besteller ist in jedem Fall verpflichtet, uns maßgebliche Umstände unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Im Fall der Nacherfüllung beginnt die Verjährungsfrist mit Abschluss der Nacherfüllung nicht neu zu laufen.

- Geltung, Vertraulichkeit, Gerichtsstand und anwendbares Recht
 Diese Lieferbedingungen/Zahlungsbedingungen ersetzen alle anderen Vereinbarungen, die die Vertragspartner vorher schriftlich oder mündlich getroffen haben, soweit sie in Widerspruch zu diesen Lieferbedingungen/Zahlungsbedingungen stehen. Diese werden mit Wirksamwerden dieser Lieferbedingungen/Zahlungsbedingungen unwirksam. Zwischen den Parteien schriftlich abgeschlossene Rahmenverträge bleiben unberührt.
 Diese Lieferbedingungen/Zahlungsbedingungen dürfen ohne schriftliche Zustimmung der anderen Vertragsparteien keinem Dritten zugänglich gemacht werden.
 Gerichtsstand ist Hagen, wir sind jedoch berechtigt, auch am Sitz des Bestellers zu klagen.
 Für die Rechtsbeziehungen, für die diese Lieferbedingungen/Zahlungsbedingungen Anwendung finden, gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge betreffend den Internationalen Warenkauf (CISG) vom 11. April 1980.